

# Osttiroler Heimatsblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

22. Jahrgang

Donnerstag, 26. August 1954

Nummer 8

3. Heft

## Die Herrschaft Lengberg

Von Anton Wernspacher, Pflugsadministrator, 1806 — Zur Verfügung gestellt von Lehrer i. R. Th. Innerhofer

Die Leute erreichen auch ein hübsches Alter von gewöhnlich 60 bis 80 Jahren; die verhältnismäßig gegenüber den Geburten große Sterblichkeit liegt, wie mir scheint, mehr in der Verwahrlosung, dem Mangel ärztlicher Hilfe, der schlechten Diät im Krankheitszustande und dem Gebrauche verschiedener Medikamente, weil man jedem Ackerarzte, jedem Pflugschäfer mehr als dem Chirurgen zutraut. Besonders wird die Verwahrlosung der Kinder und der Mangel an Keinschneidung, das Anknöpfen mit fetter, unverbäulicher Kost nicht ohne Einfluß sein.

Stolllinge sind eine seltene Erscheinung, viel seltener als unter den fruchtbaren Ehen von Windischmatrei; und ein Alter von 100 Jahren gehört ebenfalls unter die außerordentlichen Seltenheiten.

Klassifikation der Einwohner nach ihren Ständen findet hier keine statt; denn es besteht hier kein Markt und es wird im eigentlichen Sinne keine bürgerliche Nahrung betrieben — alles ist zugleich Bauer.

### § 13.

Religionswesen, Keinschneidung, Aberglaube. Religion besteht für den äußerst wenig gebildeten Lengberger nur so fern, als sie sichtbar ist, aber der äußere Gottesdienst und die Zeremonien machen ihr Wesen und ihre Heiligkeit aus. Begriffe vom höchsten Wesen, die den Verstand aufheitern und das Herz ertönen, sind ihm fremd. Daher eifert er, sobald eine äußere Form in Gefahr kommt, aber die Angriffe auf die wesentlichen Dinge würde er nicht achten, weil er diese nicht kennt.

Natürlich muß bei diesem Zustande des Gemütes die ganze Religionskultur nur mechanisch, nur Formelwerk sein,

bei dem das Herz kalt bleibt, und daraus erklärt sich das empörende Pflegma, die Schläfrigkeit und Unart, mit der er sich im Hause des Allerböchsten sowohl als bei andern religiösen Handlungen einfindet, der Mutwilligkeit und die Unanständigkeit, die sich die Kinder selbst durch Nachsicht ihrer Eltern geleitet und aufgemuntert, erlauben. Wallfahrten und Wunderglauben, die so erwünschten Behelfe eigener Trägheit und Eifersucht, sitzen tief in seinem Geiste. Er hält stief auf seine Feiertage, deren es hier mehr als irgendwo gibt, da über den abgemündigten deren noch mehrere eingeführt oder verlobt bestehen, die ihm nicht selten wichtiger, als selbst die Sonntage sind. Aberglauben, Geistererscheinungen und Heterereien sind ihm natürlich; so darf in dem Hause, wo ein Toter liegt, nicht gearbeitet werden und die Hausgenossen dürfen dem Saba-ber selbst nicht einmal das Grab machen; so wird noch an heiligen Tagen an einzelnen Orten, freilich im stillen, von den meisten Speisen eine kleine Portion den Winden auf das Dach, nach dem Beispiele des Heidentumes, gesetzt; so wird selten gebachtet, wo nicht die armen Seelen den ersten Kröpfen, durch das Feuer, in das man ihn wirft, zur Speise erhalten, so heißt man noch Unreinlichkeit in der Säuberung der Milchgeschirre, welche das Ausfließen des Butters notwendig erschwert, dadurch, daß man die Schwenkel und Stöcken der Kirche mit Schmalz schmirt; so darf keine Wöchnerin vor ihrer Hervorbringung durch den Priester über die Dachtraufe des Hauses schreiten, weil sonst der Blitz einschläge, etc.

Glückschertweisse wird solcher Artismen etwas seltener; aber sein individuelles Dasein beunruhigt den Kulturstand

des Menschen, seine Tendenz, seine stete Verwahrlosung und die arglistige oder wirklich bigotte Pfafferei des Auslandes trägt mehr dazu bei, dies Unheil zu erhöhen als zu vermindern, wiewohl die lagerschlechte Priesterchaft eifrig arbeitet.

Bei dieser habituellen Verfassung ist daher die Religion selbst mit allen ihren Vorschriften und Geboten ohne allen praktischen Einfluß und Hülfe und Himmel sind die einzigen Talismanen der Jugend, die da nur in der Vorstellung existieren, natürlich keine Kraft über die bei einer krassen Unkultur noch stärkere Sinnlichkeit haben. (Belege für diese Daten sind die Auserungen der Geistlichkeit und eigene Beobachtungen, die um so begründeter sind, als sie sich wegen der öfteren Collisionen, in die ich von Polizei und Obrigkeit wegen schon öfters kommen mußte, immer befähigten.)

### § 14.

Charakter, Sitten, Gebräuche, Unterhaltungen. Auch der Lengberger ist ein Gebirgslander, aber er teilt nicht auch seine guten Eigenschaften, wie seine bösen in gleichem Grade mit diesen.

Er ist einfach in seinen Lebensbedürfnissen, mit schlechter Nahrung zufrieden, dienstfertig, aber er ist träge, wie gesagt (§ 13) abergläubisch, voll Vorurteilen, kriechend, falsch, eigenwillig und unbesonnen. Das alte Sprichwort, „ein Mann ein Wort“ ist bei ihm vielfach außer Übung gekommen. Er liebt seinen, wenngleich nicht überall geeigneten Boden, und Heimweh quält ihn bei einer Trennung von demselben; aber er hat keinen Sinn für Vaterland, keine Begriffe für Interesse der Gesamtheit.

Ohne lebendige Erkenntnis seiner Pflichten, ohne moralischen Sinn, der sich nur bei fortschreitender Kultur auch lebhaft regt, lebt er mehr den Eindrücken des Augenblicks, schweigt hier im Trunke, liegt dort der Wollust in den Armen und achtet der Bande des Blutes nicht, allein für Genuß erregbar. Er sieht gerne das Böse in seinem Mitmenschen, denkt und lachert überall Arges und ist voll Geschäftigkeit, es überall auszubreiten.

Eine zweckmäßige Schule, die nun beginnt und sozusagen für den Unterricht der Jugend eine neue Epoche anfängt, geschickte Volksschullehrer etc. sind hohes Bedürfnis.

Dem Körper nach sind Dengberg's Bewohner mittelmäßig groß, mehr knochig als fleischig, schwerfällig, meist mit irgend einem Naturfehler begabt. Ihre Farbe ist bräunlich, wie meist ihr Haar, ihre Augen grau.

Nicht leicht finden sich unter einer so kleinen Volksmenge, besonders der Jugend, so viele tölpelhafte Menschen (Fechsen in Salzburg) als in Dengberg. Die schwere, stark fette Kost in der Jugend, womit man die Kinder aus lauter Liebe immer voll pferst, der Mangel an Wartung und Pflege und Reinlichkeit, da sie sich selbst oft tagelang überlassen sind, hienach die härtere Arbeit und schlechtere Kost, die schlechten Wasser etc. tragen sicher die Schuld daran.

Unter die Belustigungen gehören vorzüglich der Tanz, gymnastische Spiele kennt man nicht, wohl aber das Kegelspiel und Karten, jedoch nur zu niedrigen Preisen, weil die Bewohner selbst wenig vermögend sind.

Unter Gebräuchen und Sitzenheiten sind folgende vielleicht nicht unmerklich:

a) Müssen die Tratten- und Dengberger, deren Kirchweg beim Schlosse vorbeiliehet, wenn jemand auf ein Gut ein- oder aus dem Gute wegheiratet, am Hochzeitstage in der Früh vor ihrem Kirchzuge dem jeweiligen Pfleger den ersten Tanz machen, oder dafür einen Widder geben, wogegen dieser die Verbindlichkeit hat, wenn einer stirbt, der selbst kein Pferd hat, die Leiche nach dem Kirchhof zu führen, das heißt nach dässiger Sprache „dem Pfleger die erste und der Pfleger die letzte Ehre erweisen“.

b) Wird nach der hochzeitlichen Einsegnung jede Braut in die Küche geführt, wo das Hochzeitsmahl gehalten wird, um dort die Suppe zu kosten, für welche schmutzige Ehre sie dann ein Trinkgeld in die Küche geben muß.

c) Ungeachtet die Zahl der Gäste bei jeder Hochzeit dem Wirt bestimmt wird und jeder für sein Geld zehrt, so müssen doch die ledigen Weibspersonen, wenn sie von der Kirche in das Wirtshaus urlichzelen, vor demselben stehen bief-

ben und warten, bis die ledigen Durstigen sie abholen und sie in selbes einführen. Hat eine Schöne das Glück nicht auf diese Weise in den Tummelplatz eingeführt zu werden, so muß sie das allgemeine Gelächter der übrigen halt selbst in beruhigender Genügsamkeit allein zu den übrigen ziehen.

Ebenso gewöhnlich sind

d) die Kindmäher bei Wöchnerinnen, wozu alle Bekannte und Gebartereute, die vorher der Gebärenden ein Besuch brachten, eingeladen werden und wobei der Gemahl der Wöchnerin, der Gebarterin, alles, was ihr zu nehmen beliebt, vorzuseiden muß.

Ähnliche Gebräuche: z. B. daß der, welcher der Kirche näher wohnt, dem, der weiter davon entfernt ist, immer beim Zusammentreffen zuerst die Hand geben muß. Es gibt mehrere, aber sie sind wenig wichtig, beurkundet aber, wie die bisher angeführten, die tiefe Einfalt und Kindheit des Volkes.

### § 15.

Sprache, Abstammung, Dialekt. Die Dengberger sprechen nur deutsch nach der oberdeutschen Mundart, die aber sehr stark abweicht und meist aus einer Mischung des tirolischen und kärnterischen Dialektes besteht. Die Sprache liebt Abkürzungen und Verflechtungen und endet gerne wie der Pöngauer mit der Silbe öh, so mit der Silbe io, besonders in eigenen Namen. So heißt es vorzüglich beim Rufen oder Anreden: Sagio, Hansio oder Hanso, Basio oder Gephso, Moibio, Sioio statt Jakob, Joseph, Maria, Elisabeth. Man behält häufig die Silben und spricht besonders das „r“ sehr scharf aus als ob es deren zwei wären, z. B. störrten statt stören, „I ham chär“, statt ich habe gehört.

Zum Schlusse hier noch einige Redensarten oder Provinzialismen und Wörter, die die Dengberger mit den Kärntnern und Tyrolern teils gemein, teils eigentümlich haben: Angstigen: sich unruhig betragen — Appertichien: die Augenbrauen — aufliegen: mit bestimmten Worten ansfahren, empfindlich sein — bildling sein: phlegmatisch, faul sein — basider: seit dem — dister: draußen Douie: die Lippen — Dußel: ansteckende Krankheit — ehel: drüben, hinüber — Faulbank: eine Bank in der Küche — gosen: reden mit einem — gratichen: murren, sich über etwas aufhalten — Gitsch: eine ledige Weibsperson — gottleh: als wollt er sagen — grell oder grandl: ein bißchen, gar wenig — hazit: langseitig, auch groß — jebel jebel, jebel: bisweilen, manchmal — jaulen und tweligen: flagen, jammern — jenzeln: mit bestimmten Reden oder auch Schmähreden mißhandeln — Seitte: hölzernes Wassergeschäß mit Deckel — knuten: das Schneiden und Reinigen durch eine Urznel — moßl: mürbe, abgelegen —

nachpflügen: Nachessen — gehe oereie: gehe geschraubt, ordentlich, anhaltend — der Mensch ist alm verkrüsch: ist halbverloren im Kopfe — Berun, benne: eine große Kruppe — schuene, der sagt schuene: der singt leise, sanft, das piano in der Musik — schleppen: schleifen — jichtwinkeln: langsam gehen — jurempfen: stoßen, Mohn stoßen — Stribortle ein Verschlag — thupel oder thupet: kaum bemerkbar — Uesch: Rinne — Wand: Steinwand, großer Stein — Wellt: Helfshunger, Freßlust — Zotte: zerrissene Leinwand — zuchauen: pflegen, Kinder pflegen.

## 2. Statistik

### § 1.

Name, Titel und Ursprung des Gerichtes. Der damalige Amtsbezirk Dengberg, einst ein Eigentum der mächtigen Grafen von Seckmünd und Mattreß kam am Beginne des 13. Jahrhunderts an Salzburg unter den es seinen Namen immer bebehält.

Später, vielleicht gleichzeitig mit den meisten übrigen salzburgischen Gerichten im 15. und 16. Jahrhundert z. B. Laufen, Altmünzing, wurde auch Dengberg in ein förmliches Pfleg- und Landgericht umgebildet, d. i. einen Distrikt, dem ein unmittelbar vom Landesherren aufgestellter ober befristeter Beamter vorsteht, Recht und Gerechtigkeit handhabt, die Polizei besorgt und die landesherrlichen Fälle in allen ihren Zweigen administriert, und erhielt die Benennung ober den Titel „salzburgisches Pfleg- und Landgericht der freien Herrschaft Dengberg“, welchen es auch bis auf gegenwärtige Zeiten behauptete.

### § 2.

Topographie des Gerichtes. Der Ort des Gerichtes selbst ist das eine halbe Viertelstunde von der Landstraße auf einem kleinen Berge, oder dem Schlosberge, gelegen; die Schloß Dengberg an der nordöstlichen Grenze des Gerichtes. Ein beständiger, seinen Eigentümern und vielleicht auch den Gerichtsherrn gegen fremde Befehle und Eigenmächtigkeit zu schützen, beurkundet es diesen Zweck noch durch seinen Schloßwinger, seine Zugbrücke, sein Ausfalltor, seine Waffenkammer mit einigen wenigen, vom Roste gefressenen Gewehren, Beselze, die einst wichtig sein mochten, in der Folge aber wegen Veränderung der Kriegsmethoden, sowohl, als wegen der Macht der Gesetze entbehrlich geworden sind, wie es ihr totaler Verfall laut ankündet.

Das Schloß selbst ist angeregtermaßen auf einem kleinen Berge gelagert, zwei Geschöß hoch und von massiver Mauer erbaut. Es enthält im Innern 5 heizbare Zimmer, 2 geräumige Vorhäuser, mehrere Kammern, eine Küche, prächtige

Gewölbe und Kessel durch deren unteren ein Brunnen vom und zugeleitet ist) vereinigt aber auch alle Gedächtnisse der Ordnung, des Lichts und der Bequemlichkeit (eine ausführliche Beschreibung des Schlosses enthalten die Urbare, Haupturbare vom Jahre 1675, S. 11, und vom Jahre 1766, S. 73 bis 76).

Das Merkwürdigste in demselben sind zur Zeit noch nach meinem Urtheile die Kapelle vom hl. Nikolaus und Sebastian, dann der hl. Ursula, am 15. Oktober 1485 getwehlt (Eintwehlungsurkunde in der Kapelle nächst dem Altare und Confirmationsurkunde a. Rep. S. 37; N. 52), und das Amtarchiv.

Im ersteren hat ein jeweiliger Vikar, nun Pfarrer zu Nilsdorf, oder sein Hilfspfarrer am Christtage die Frühmesse und am den Tagen des hl. Sebastian, Ursula, Niklas und Marcus ein Amt und wöchentlich an den Donnerstagen eine Messe zu lesen; wofür er seit den ältesten Zeiten her immer 10 fl im Gelde und 10 fl statt Getreide oder in Summe 20 fl, der jeweilige Mesner entgegen jährlich an Weizen ein Megen 15/16 Maßl, in Korn ein Megen 5/8 Maßl für das Altardienen vom Amte aus bezieht, welches auch die nöthigen Paramente, Wachs, Baureparaturen etc. bestreift.

Das letztere, oder das Amtarchiv, ist 1740 mit einem Kostenaufwande von 294 fl neu hergestellt worden. Es ist getwehlt, mit einer eisernen Thür und Fensterbalken, wie auch mit einem Estrichboden versehen und nur sorg selbst für das kleine Bedürfnis des dazigen Amtchens angemessen.

Das Schloß auf dem Berge beherrscht die Landstraße und die ganze flache Gegend des Gerichtchens, eine der schönsten umher, hat mehrere Zugebäude, als ein kleines Krankenhäuschen an der Schloßbrücke, ein Mauerhaus am Fuße des Berges, zwei große Stallungen und einen Stadel nebst Getreidekasten, die aber alle wie das Hauptgebäude selbst verfallen und sehr baufällig sind, endlich eine gut erbaute Mühle. Es hat seinen eigenen Burgfrieden, der sich bei des Korbers Grubennackerl bei der Landstraße erhebt, sodann nach der obern Landstraße, um das Schloß bis zu äußerst des Oshengarten, von dannen auf den Mühlsteig, und dann ein zur Schloßbrücke und von der Schloßbrücke wiederum ab und zu dem Grubennackerl auf die Landstraße geht. Alles innerhalb dieses Bezirkes ist Eigentum des Schlosses und Angriffe oder Verletzungen desselben durch Menschen oder Vieh werden schärfer bestraft.

Das Schloß oder die Veste Langberg, so heißt sie auch in einigen älteren Urkunden, war der Wohnsitz der Gerichtsherrn und der nachmaligen Pfle-

ger und Pflegsverwalter bis zum Jahre 1773, wo der hochfürstliche salzburgische Rat und Pflegscommissär Joseph Franz Gehlinger das alte Trattenhaus bei der Landstraße, die hiesherige Wohnung des Gerichtsdieners neu erbaute und den Sitz der Pflege vom Schlosse dahin in sein Eigentum übertrug.

Seit dieser Zeit beginnt der Verfall des Schlosses und er ist binnen den 33 Jahren so weit vorgeschritten, daß es auch der damalige Pflegsadministrator, dem es zur Wohnung angeteilt ist, nicht mehr bewohnen kann, sondern ebenfalls im Gehenshofe in der Miete sein muß.

Der Schloßberg, auf dem das Schloß oder die Veste steht, ist ein von zwei Gräben ost- und westwärts umflossener Hügel, dicht mit Föhnen, Lärchen und einigen alten Fruchtbäumen bewachsen. Auf der Nordseite führt eine alte 88 Fuß lange Brücke in das Schloß.

In dem Bezirke des Gerichtsortes Langberg liegen noch das

a) Mauthaus an der Landstraße, ein Stockwerk hoch gemauert, mit einem Schranl- oder Schlagbaum; hier wohnt der Mauthschreiber und nimmt den Wegzoll ein. Eben dieses Mauthaus ist auch die Wohnung des Gerichtsdieners.

b) Der Gehenshof oder das vormalige landesfürstliche Trattenhaus, das Joseph Gehlinger neu erbaute und nun seine Erben als hofbarisches Erbrecht besitzen.

c) Zwei Kleinhäuser Wohnungen oder Geusen, nämlich Schneiders- und die Lerchen- oder Korbergeusche.

Der Bezirk Langberg selbst begreift zwar noch mehrere einzelnstehende Häuser, sie sind aber selbst vom Orte des Gerichtes zu weit entfernt, als daß sie hier angegeben werden sollten und kommen jammt hinnaeh (§ 9) bei der Anzeige der Einöden, Ortschaft u. Dörfer vor.

Die Gegend um den Gerichtsort Langberg ist eine der schönsten und fruchtbarsten im Gerichte, aber auch in ihr herrschen der Trattenberger oder Korberbach auf der Nordwestseite und das Kropfbächlein auf der Südostseite mit ihrem Ungeräth über die niedrigen Gefilde.

§ 3.

Gerichtsofficialen oder Personalarbeamte, merkwürdige Person u. oder Familien. Soweit sich Spuren der selbstständigen Existenz Langbergs auffinden lassen, soweit entdeckt stas auch, daß immer Obere vorhanden waren, welche das Gericht als Gerichtsherrn inne hatten oder als Pfleger oder Pflegsverwalter es im Namen des salzburgischen Landesfürsten in allen seinen Zweigen administrieren.

Die letzteren, nämlich die Pfleger, Pflegsverwalter, stunden bis zum Jahre 1741 sowohl in Jurisdiction als Polize- und Kammeralgegenständen zu-

nächst unter Aufsicht und Leitung des salzburgischen Obbedomantes in Freisach, hatten zur Förderung der laufenden Amtsgeschäfte meist einen aus Kammeralkosten beigegebenen Schreiber, oder sie hielten sich wie der letzte Richter des Gerichtes, Joseph, gemäß Bestandskontrakt selbst einen auf ihre Kosten.

Gegenwärtig wird das Gericht wieder durch einen Pflegsadministrator versehen, der aber selbst keinen Schreiber halten kann, sondern nur im Nothfalle einen bezieht. Er hat nebst freier Wohnung einen fixen Gehalt von 639 fl.

Zur leichteren Vollstreckung der Befehle und Aufträge, zum leichteren egerkuten Zwange besteht hier wie anderwärts seit den ältesten Zeiten ein Gericht- oder Amtskleiner, der auch den betreffenden Gerichtsuntertanen alles anjagen, sie im Bedürfnisfalle verschaffen, über die Roboter Aufsicht haben usw. muß. Demmalen Joseph Durhammer, er bezieht auch den Dienst eines Kassenscheckes. Dafür hat er seine freie Wohnung im Mauthhäuschen, einige Grundstücke, einige Natural- und Geldgefälle zum Dienstgemisse, welche jährlich 216 fl betragen.

Es kann nicht uninteressant sein, hier die jedesmaligen Pflegs- und Gerichtsvorsteher nach ihre Reihenfolge, soweit sie sich entdecken läßt, aufzuführen und das wenige Merkwürdige, das man auffinden kann, demselben beizufügen.

Der älteste Gerichtsherr, dessen Namen sich nur durch die Unterschrift eines fogenannten Urbars und den Eingang einer späteren Urkunde entdecken läßt, war der Freiherr Joachim von Raim, um das Jahr 1545. Er verfaßte das erste ordentliche Verzeichnis über die Einkünfte des dazigen Vikars in Niggelsdorf.

Unter ihm als Pfleger aufgestellt erscheint im Jahre 1568 ein gewisser Bongraz Wenzl.

Nach ihm kam im Jahre 1582 Schreiber Schofmann von Palmarias zur Pflegs- und Gerichtsherrschaft, der obiges Verzeichnis erneuerte und bis zum Jahre 1615 amtierte. Im Jahre 1612 ließ er, vielleicht selbst des Lateins oder doch wenigstens der sehr abbrevisirten Schrift unkundig, die lateinische Eintwehlungsurkunde der dazigen Schloßkapelle vom Jahre 1485 durch einen gelehrten Pfarrer in Oberdrauburg ins Deutsche übersetzen und schrieb seinen Namen darauf.

Wie diese Gerichtsherrn und Pfleger das Amt verwalteten, in welchem Verbände sie mit dem vormaligen Erzstifte stunden, ob als Vasallen, Ministerialen oder als Staatsdiener wie Beamte, davon finden sich auch nicht die geringsten Spuren. Unter ihnen erscheinen auch die ersten Notbächer und Gerichtsschreiber

von 1548 und 1576, die hernach bis in die gegenwärtigen Zeiten fortgehen.

Dem von Palmes folgte uns Jahr 1615 der erste Pfllegsverwalter in Dengberg und zugleich Pfleger in Stall Hans Wafold, ohne daß er seine Amterung durch etwas anderes auszeichnete als durch die erste Verfassung eines Grundbuches oder eines Urbans über die Dengbergischen Erbrechte- und Freischnauvertonen, ihre jährlichen Geld- und Naturalgiebigkeiten, Vogeldienste und Roboten und die Gerichtsgrenzen, Pödmart. Dies Urbar ist als das erste und älteste vom 28. Juni 1615 getusch nicht unwichtig.

In dieser Periode scheint ein gewisser Hans Graf von Wolfenstein in Rienz zugleich Gerichtsherr von Dengberg gewesen zu sein, denn von ihm wurden 1634 zwei Weinschenken einem gewissen Egger zu Niggelsdorf verliehen.

Im Jahre 1655 erscheint schon Andrä von Moiruf, Pfleger in Stall, als Pfllegsverwalter Dengbergs. Er führte als der erste die Anlehnung ein und verbesserte im Jahre 1662 das Haupturbar. Von ihm finden sich die ersten Amts-

rechnungen, aus welchen sich ergibt, daß er die ganze Mäherschafstogefälle gegen 250 fl Bestandgeld von den Mäherschafstogründen gegen Verrechnung der Anlehen (Schrunen) und der Hälfte der Strafen bezog und zugleich alle Ausgaben vom Amte aus bestritt.

Er besaß im Gerichte auch einige eigene Grundholden, die bei seinem Abgange wegen seiner Amtsrückstände zur damaligen Herrschaft gezogen wurden und noch unter dem Namen der vormaligen mäherschafstogründen aufscheinen.

Im Jahre 1667 trat Franz von Blanka, Freiherr von Wilbenburg und salzburgischer Truchseß, ebenfalls Pfleger in Stall, als Pfllegsverwalter auf. Er verrechnete alle Gefälle des Amtes, auch das Bestandgeld von den Mäherschafstogründen dem Uerar, hatte einen eigenen Gehalt und den Getreidediens, wovon er dem Pfarrer und Meßner (§ 3 und Anmerkung dort), dann dem damaligen Jäger in allem: Weizen 1 Mezen, 8 15/16 Maßl, Korn 9 Mezen, 5 10 Maßl geben mußte, nebst dem Küchendienste zum Genuße. Er amtierte

durch 10 Jahre und verstarb ein sehr ordentliches Haupturbar, das die seiner Vorfahren weit zurecht ließ.

Nach ihm kam im Jahre 1677 Kaspar Fischer bis zum Jahre 1683, von da bis 1685 Kaspar von Mahern, nach ihm vom Jahre 1683 bis 1687 Johann Thomas Altzer und von 1687 bis 1693 Johann Urban Spöthhofer. Unter allen diesen war die Amtsadministration sich gänzlich mit der unter Franz von Blanka gleich, nur erhielt Fischer noch besonders 30 fl und seine Nachfolger dann 170 fl jährliche Befolgungszulage. Sonst finden sich keine merkwürdigen Ereignisse aus diesen Amterungen.

Mit Franz Reiter, besser Reiter, von Rittersfeld beginnt im Jahre 1693 eine neue Amtsadministration. Die bisher zu Bestand ausgelassenen Pfllegmäherschafstogründen wurden ihm nebst dem Getreide- und Küchendienste an Befolgungsort überlassen; alles Ubrige mußte dem Amte verrechnet, oder auch alle Ausgaben von diesem bestritten werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Geschichte der Pfarre Rienz

Von Josef Stadlhuber

(Schluß)

Endlich aber wurde ihm der Wunsch nach einer Pfarre erfüllt. Nur wenige Jahre freilich wirkte er in Winnebach, dann schon berief ihn das Vertrauen des Fürstbischöflichen Michael in dessen Heimatdorf, nach Terentien. Ein Anlaß dazu war die Ansicht, mit der der Winnebacher Pfarrer die Überschwemmungskatastrophe des Jahres 1882 bekämpft hatte und die gediegene seelsorgliche Einstellung, die er rührend und heilsam bewiesen hatte. Schwer krank geworden und kaum wieder hergestellt, suchte er sich im Friedhof zu Terentien eine Grabstätte aus. Aber überraschend genesen, konnte er mit der ihm eigenen Kraft ans Werk gehen. Vom großen Segen Gottes geleitet, konnte er die Kirchen Terentien und Margen restaurieren, hatte reiche Erfolge in der Seelsorge; vor allem durch zwei Missionen in 14 Jahren, erlebte 7 Primizen und brachte die Gemeinde Terentien auf einen hohen Stand. In den Ferien bildete er sich durch große Reisen weiter; so fuhr er zum zweiten Male ins Heilige Land, pilgerte nach Lourdes und bereiste Italien und Böhmen. Der Bischof nahm die Erfolge Baur's nicht bloß zur Kenntnis, sondern hatte im Sinn, ihn zu höheren Stellen zu berufen.

So übertrug er ihm die Stelle eines Regens im Cassianum im Juli 1899. Aber wegen persönlicher Differenzen mit dem getauften Regens Schrauderer fühlte sich Baur ganz und gar nicht wohl und meinte, seiner Aufgabe nicht

gerecht werden zu können. So bat er den Fürstbischöflichen, ihn wieder in seine alte Pfarre Terentien zurückgehen zu lassen. Dieser aber forderte ihn auf, um die freigebliebene Pfarre Rienz anzuhalten. Sie wurde ihm mit 10. Juni übertragen, am 10. Oktober 1900 stand er ein, beglückwünscht empfangen und durch eine herrliche Predigt des Münchener Propstes gewürdigt. Aber, so schreibt er selber, „das war der Palmsonntag, der Kreuzweg sollte bald folgen“.

Zunächst gab es eine Menge Schwierigkeiten innerer Art: der Provisor Hartmaier reiste schon nach wenigen Tagen als Pfarrer nach Meranien ab; der eine Kapellator war erst seit Ostern in der Pfarre, der andere hatte keinen Einblick in die Geborgenheit des verstorbenen Dekans gehabt. Zudem erkrankte der Meßner. So konnte Dekan Baur nicht viel von den Ortsgebräuchen erfahren und tat sich bei der Ordnung der Hinterlassenschaft seines Vorgängers sehr schwer, er stieß auch unbewußt in allen möglichen Dingen an, die ihm einfach unbekannt geblieben waren. So mußte er, um über die Stolgebühren Sicherheit zu erlangen, sich sogar an die Statthalterei wenden, wo der Vorgänger einmal einen genauen Ausweis vorgelegt hatte. Damit andere nicht in dieselbe Lage kämen, stellte er ein Schriftstück zusammen: „Bemerkungen für einen baldigen Nachfolger“.

1902 betrugte der Schulhausneubau alle Gemüter. Damals hatte man be-

schlossen, das neue Schulhaus an der Kollgrube zu errichten, der Grund war schon im Besitz der Stadtgemeinde. Dekan Baur erhob heftigen Protest dagegen: auf diese Weise ist eine Schulmesse unmöglich, das Schulhaus müßte zentraler gelegen sein und in der Nähe der Klosterkirche. Im katholischen Kasino kam die Sache sehr erregt zur Sprache. Man rief dem Dekan, sich an die Familie Hölzl zu wenden, daß sie den westlichen Teil des Angerburggartens mit dem Lössenhaus abtreibe. Da hochw. Herr Mag Hölzl Mitbesitzer war, glaubte man, die kirchlichen Interessen werden leicht durchzubringen vermögen. Aber es kam zu sehr schweren Verhandlungen. Die Familie verlangte einen Klosterpreis von 60 fl, worüber der Gemeinderat sich entsetzt zeigte, wollte nur 85 fl abtreten, stellte ungünstige Baubedingungen. Nun setzte von liberaler Seite ein Kesseltreiben gegen den pflichtgemäßen Besuch der Schulmesse ein, der Ortschulrat beschloß, den Dekan in der Sitzung überstimmen, in den Wintermonaten die Schulmesse aufzulassen. Nur mit Mühe konnte der Dekan durchdrücken, daß die Schulmesse bleiben dürfe, die Kinder dabei zu beaufsichtigen seien, daß aber in den Monaten vom 1. November bis 1. März kein Kind bestraft werden dürfe, wenn es nicht erscheine. Das brachte aber einen Teil der Bevölkerung in heftige Opposition gegen die liberalen Gemeindeväter. Die Stimmung zugunsten des Schulhauses im Hölzl-

garten nahm überraschend zu. Endlich, am 26. Jänner 1903 einigte man sich. Hochw. Mar Hölzl wirkte auf seine Verwandten ein, daß der Grund im nötigen Ausmaß und zu billigerem Preis (10 fl) abgegeben werde, der Schulhausbau begann (Mar Hölzl erhielt für sein Eintreten das Verdienstkreuz „pro ecclesia et pontifice“ vom Papst verliehen) und im Spätherbst stand der Bau unter Dach.

Eine ähnliche Differenz hatte Dekan Baur wegen des neuen, von der Gemeinde angelegten Friedhofes zu bereinigen. 1901 stand dieser vor seiner Vollendung. Als die Frage der Einweihung zur Sprache kam, nahm es Dekan Baur als selbstverständlich an, daß die Feiertagsfeier von der Kirche vorbereitet würde und traf die notwendigen Anstalten. Da erhielt er Kunde, der Friedhof solle überhaupt nicht eingeweiht werden, da er ja kein kirchlicher sei. Wiederholte Vorträge und Verhandlungen ermöglichten endlich die Einweihung. Aber der liberale Gemeinderat widersetzte sich in anderer Form. Er lehnte es ab, ein Kreuz in der Mitte des Friedhofes aufstellen zu lassen, weil dadurch die Passsage gestört würde und ließ auch die Ausspargung eines Raubfels nicht zu, das die Aufstellung ermöglicht hätte. Bis 1904 zogen sich die Verhandlungen hin — schließlich wurde ein Kreuz bei der Priestergruft aufgestellt, das als eigentliches Friedhofskreuz gelten sollte. Zur gleichen Zeit wurde die Friedhofskapelle eingeweiht.

Zur Zeit des Dekans Baur ging man auch an den Ausbau des im 18. Jahrhundert durch Blitzschlag verüberten und nur provisorisch abgedeckten Turms. Ein gewisser Fischwirt-Eder hatte 10.000 fl teiherr, die den Grundstock des Neubaus bilden sollten, unter der Auflage, daß der Turm in 10 Jahren fertiggestellt sein müsse. Um nun weitere Mittel in die Hand zu bekommen, beschloß der Gemeinderat, im Einkommen mit dem Turmfiskus der Kirche, eine Lihensammlung, die ein schönes Ergebnis erbrachte. 1902 begann man mit der Ausschreibung für die Pläne, besetzte den Wiener Dombaumeister Schmid, der einen Schüler, Architekten Bunsdorf, vorschlug, und beurteilte die Modelle. Am meisten Zuspruch erhielt der Plan Bunsdorf, aber man erachtete die offene Galerie als für unser Klima ungeeignet. So wurde der Franziskaner-pater Johann Maria Reiter beauftragt, die Pläne umzuarbeiten. Sein Plan — ohne Galerie — gelangte zur Ausführung. Aber im letzten Augenblick entschloß man sich doch wieder, eine Galerie einzubauen. So kam es zur heutigen Lösung. Die Einweihung des Turmes geschah erst nach dem Tode des Dekans 1909. Dabei mußte wiederum ein Zwischenschritt bereinigt werden. Der Stadtbauaufseher, eifrig in der deutschnationalen Partei tätig, ließ zur Vollendung des Turmes seine Parteifarbe aufziehen. Während sie von der Galerie wechte, bestiegen herrschafte katholische Männer die Turmspitze und hielten dort die päpstliche Fahne. Die politischen Weiterungen dieses Vorgehens abzuwehren, bedurfte es der ganzen Kraft des damaligen Provisors Josef Mutschlechner.

Durch sparsame Verwaltung der Gelder aus den Pachtstücken der Kirche gelang es dem Dekan Baur, ziemlich viele Anschaffungen für die Sakristei und die Kirche zu machen. So stammt der herrliche goldene Festtagsornat aus seiner Zeit.

Aus der Seelsorgstätigkeit im eigentlichen Sinne ist vor allem die Mission durch Besuchenpaires bedeussam geworden. Sie wurde vorbereitet durch Exerziten für Frauen und Jungfrauen im November 1901 und 1902. Obgleich die liberale Mehrheit des Magistrats die folgenden Missionstouren politisch zu deuten versuchten und dagegen Sturm ließen, wurde die Tätigkeit der Patres Sehengruber, Folie und Woll zu einem vollen Erfolg. Dekan Baur notiert über die Fastenzeit 1903 — die Missionszeit —, Stenz habe ein anderes Gesicht bekommen und viele, viele seien seit Jahren zum erstenmal wieder zu den Sakramenten gegangen. Die Abendpredigten in der Franziskanerkirche waren überfüllt und die Zeichnenden mußten

oft auf den folgenden Tag vertrieben werden, weil der Andrang zu groß war. Bei der Ordnung des Archivs fand der Dekan in einer Schachtel die Überreste des unschuldigen Kindes Ursula Böck, die anlässlich einer kanonischen Aufnahme 1773 erhoben worden waren. Der damals angestrebte Seligsprechungsprozess kam nicht zur Durchführung und so wurden die Gebeine einfach versiegelt und verwahrt. Bez. ließ Dekan Baur — 7. Juli 1903 — sie feierlich in der Kirche beisetzen.

Ende 1908 kränkelte der Dekan sehr stark und konnte sich nur unter starken Schmerzen aufrechterhalten. Der Arzt stellte Nierenentzündung fest, verbunden mit einem organischen Herzfehler, das machte die Behandlung schwierig — es ging auf und ab, der Kranke versuchte seine Tätigkeit aufrechtzuerhalten, aber im Frühjahr 1909 mußte er endgültig das Bett aufsuchen. Rascher als vermutet, gab er am Anntag sein Leben in die Hände des Schöpfers zurück. Ppropst Walter von Innichen geleitete ihn unter Leitung von 71 Priestern zu Grabe.

Nach seinem Tode führte Josef Mutschlechner, der nachmalige Kapitellvikar von Brigen, die Geschäfte als Provisor bis zum Einstand des Dekans Stemberger. Über dessen Wirksamkeit ist anlässlich seines Jubiläums in den Osttiroler Zeitungen ja schon ausführlich berichtet worden.

Nach seinem Tode führte Josef Mutschlechner, der nachmalige Kapitellvikar von Brigen, die Geschäfte als Provisor bis zum Einstand des Dekans Stemberger. Über dessen Wirksamkeit ist anlässlich seines Jubiläums in den Osttiroler Zeitungen ja schon ausführlich berichtet worden.

## Der Friedensschluß von Unterpeischlach

Ein mehr wert- als denkwürdiger Friedensschluß wurde bekanntlich am 10. November 1809 in Unterpeischlach, und zwar in der Gaststube des ehemaligen Peischlachter Wirtschaftshauses, zwischen den Franzosen und den „kriegführenden Gemeinden des Iseltales“ abgeschlossen.

Hier schreibt hierüber (Seite 774/75): „Der merkwürdige Akt, datiert vom Wellet Unterpeischlach, 10. November, lautet: Mit der bestimmten Zusicherung, daß es wahr ist, daß Österreich in Frieden auf Tirol verzichtet hat, verlangt die Artits der Dinge zum Behuf allgemeinen Wohls gleichförmig mit dem Geist aller Tiroler nachstehende Volkswünsche in Eigenschaft definitiver Verträge und untertänigster Bitte bis zum höchsten Throne der Welt verlaublich zu lassen.

### Allgemein:

1. Der große Kaiser Napoleon tollridige die Provinz Tirol im eigenen Behirgend einer höchsten Würde vorzustehen. Die Tiroler tollnischen, ausschließlich seine Untertanen zu sein und in diesem Verhältnisse glücklich zu leben.

2. Kaiser Napoleon geruhen gnädig, bei dem traurigen Zustand aufgelöster Landesverfassung, der Provinz Tirol

eine solche Organisation zu geben, welche für die natürliche, politische, religiöse und finanzielle Hinsicht eine zweckmäßige Glücksquelle werden kann.

3. Religion und ihre ehrwürdigen Gebräuche sind dem Tirol das vorzüglichste Heiligum und wichtigste Herzenssache. Durch regellose Bejeitigung derselben wurde die Nation unter Bayern empfindlich beleidigt.

4. Die Unterwerfung Tirols werde kein Mittel zum Zweck. Dafür dient natürliche landesmäßige Menschheitskultur, kraft deren die Tiroler verständigt werden, die Waffen für Oberland und Ilrst also zu gebrauchen, daß Staatsendzwecke in angeborener Tugend des Patrioten, nicht in Schwächlichkeit geschert werden.

Landeseinheitlich wird um folgende Punkte gebeten:

1. Friedlicher Abzug aus dem Iseltal, unmittelbar von der Station Unterpeischlach.

2. Vollständige Ausöhnung und Vergessenheit dessen, was man bisher zu unternommen Ursache zu haben glaubte.

3. Kräftige Empfehlung an den großen Napoleon, daß derselbe die Tiroler Schützen nicht an österreichische Offiziere weiterverfend veräußere.

4. Versprechenhalten nicht nach der Mode, sondern wie es bei uralten Zeiten Tiroler Sitte war, ein Mann ein Wort.

Verbandsleitungsstelle dagegen:

1. Man verbürgt Ruhe, Ordnung, Treue, Gehorsam, wie die Zwecke der Bürgererschaft es fordern.

2. Ablieferung der Requisitionen nach Maßstab des Habitus und Regulativsystem der Gassian.

3. Anbezug der Beschwerden und Klagen etwas hören zu lassen, man gewilligt ist, die Zeit zu ermarken, wenn die Kommissäre vom höchsten Orte dazu gesendet werden.

Wichtigste.

Wenn die hohe Generalität diesen an den Tag gelegten Willen aller Gegenwärtigen und in Sonderheit der Unterzeichneten im Namen aller genehmigt, so werden die Waffen niedergelegt und die Bewohner gehen ruhig der Arbeit ihres Berufes nach. Unter dieser Voraussetzung soll der Krieg von dieser Stunde an aufhören. Es lebe der große Napoleon, unser Herr.

Josef Berger, Ortsvikar. Im Namen des Gerichtes Windisch Mattel Anton Walchner, Andreas Fortschner, Franz Unterrainer. Im Namen des Gerichtes Virgen Franz Fronzl, Anton Stöll, Jakob Seß. Im Namen des Gerichtes Kals Georg Strober, Johann Gasser, Rupert Benzler." Soweit him.

Im Patriarchat Virgen findet sich jedoch, datiert mit 8. November 1809, eine andere Fassung des gleichen Friedensschlusses. Sie hat folgenden Wortlaut:

Friedensvertrag.

Der stöckchen den kriegführenden Gemeinden des Thales Windisch-Mattel, Virgen, Kals und Döfreggen einerseits und andererseits dem 3. Corps der großen französischen Armee abgeschloffen, ratifiziert und ausgewechselt worden.

Durch traurige Erfahrung zur heiligen Überzeugung gelangt, daß fortgesetzte Befehlungen zu keinem gewöhnlichen Resultate führen, und von dem schönen Mutterlande befreit, dem unaußen Blutvergießen und finanzwüthigen Verschörungen im Reich der Natur und in der Sphäre der Kunst ein Ende zu machen, haben die kriegführenden Gemeinden des Thales Windischmattel, Virgen, Kals und Döfreggen durch ihre Bevollmächtigten beschloffen:

1. Von dem Augenblicke der Auswechslung dieses Instrumentes alle Feindseligkeiten einzustellen.

2. Die ausgewählten Vorposten sofort einzuziehen.

3. Die französischen Gefangenen ohne Rangionierung sogleich auszuliefern.

4. Auf ihre bisher ertrungenen Vortelle Verzicht zu leisten.

5. Den im Thale stehenden Truppen der siegekrönten französischen Armee mit ihrer ganzen Ausrüstung freien Abzug zu gestatten und

6. hinfüro mit der großen französischen Nation in besten Frieden und Eintracht zu leben.

Dagegen wird von der französischen Armee als Conditio sine qua non unerlässlich verlangt:

1. daß sie ihre bisher gemachte Requisition, von welcher Art sie sein möge, nach billigen Schätzungspreisen sogleich bar bezahle.

2. Von Dato an den Bewohnern des Thales keine neuen Unkosten mehr verurtheile.

3. Dem feindlichen Heere zur Ehre Tyrolischen Volkes und zur Nahrung seines edelen Patriotismus die Waffen zu belassen.

4. Binnen 24 Stunden das Thal bis nach der Stadt Lienz gänzlich zu räumen.

5. Der Tapferkeit der gegenseitigen Truppen vor der Welt Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und endlich

6. eine hohe Generalität dieselben dem Kaiser Napoleon als den wichtigsten Schätzer militärischer Verdienste zur besonderen Freundschaft empfehle.

Geschrieben, bewilliget, unierfertiget, ausgewechselt und kundgemacht zu Welschbach im Thale, den 8. November 1809.

Unierfertiget:

Anton Wolner, Kommandant aus Mattel

Josef Bachter, Hauptmann aus Virgen  
Johann Gasser, Werbprovisoriums-

kommissar aus Kals  
Jakob Kircher, Korporal aus Döfreggen

N. Garreau, kommandierender General  
d. I. T. französischen Armee-corps

N. N. Adjutant

N. N. Stabsoffizier

N. N. Sergeant.

Vergleicht man die beiden Fassungen, so fällt zunächst auf, daß die eine mit 8. November 1809 und die hier erstabgedruckte von him in „Tirols Erhebung im Jahre 1809“, Seite 774/75 veröffentlichte Fassung, mit 10. November 1809 datiert ist. Him schreibt: „Der Inhalt weicht auf einen geistlichen Verfasser. (Vielleicht ist es der Erzunterschiedler.) Dies bestätigt die Angabe Kienbergers a. a. O.: „Es stellte sich heraus, daß es der Aufsch eines Priesters war.“

Vergleicht man die beiden Texte, erhält man jedoch unwillkürlich den Eindruck, daß nur die zweite Fassung von einem Tiroler stammen kann, während die erste unverkennbare Zeichen einer Übersetzung an sich trägt. Es wäre also durchaus denkbar, daß der Vikar Josef Berger von St. Johann der Verfasser der zweiten Fassung des Unterpöschlacher Friedensschlusses war, daß aber der französische General Garreau mit dem Text nicht einverstanden war, sondern einen eigenen französischen entwarf, der dann vielleicht auch von Josef Berger übersetzt wurde. Auch die Differenz im Datum läßt diesen Schluß zu.

## Der Kammler von Innichen

(Johann Keil, Kurier Andrews Hofers)

Der Kammler Johann Keil, geb. um 1770, übergab Mitte des Jahres 1806 die Rauchfangkehrerei zeitweilig seinen schwarzen Gefellen und stellte sich dem österreichischen Armee-Kommando als Kammler, Aufklärer und Kurier zur Verfügung. Er bereiste vornehmlich das Buxtertal, um die militärischen Dispositionen der bairischen Armee zu erkunden. Die österreichische Polizeistelle bezeichnet ihn als besonders rührig.

Anfangs September 1809 sandte Andreas Hofler den Johann Keil an den Erzherzog Johann mit Nachrichten über den Stand der Verteidigung Tirols. Der Erzherzog empfing Keil in seinem Hauptquartier zu Kesselberg (Kom. Sala, Ungarn) und übergab ihm für Hofler folgende Antwort: „Ein getreuer Bote (Keil) hat mit Eurer Schreiben überbracht, woraus ich mit Vergnügen ersehe, wie sehr Euch das Schicksal der österreichischen Waffen nahe geht. Eure alte Anhänglichkeit hat bereits untrüg-

liche Beweise geliefert, daß sie stets unerschütterlich und festest geblieben ist. Die Zukunft soll Euch einen glücklichen Lohn dafür bringen. Folgt der Aufforderung des braven Hofler! Er hat die Verteidigung des Vaterlandes über sich genommen und schon mehrere Beweise seines Mutes gegeben. Hauptquartier, 18. September 1809, Erzherzog Johann m. p.“ Als Keil mit diesem Aufrufe von Ungarn wieder nach Tirol zurückreiste, schrieb der Oberlandeskommissar Leopold von Rossmann: „Der von Andreas Hofler an Eure kais. Hoheit geschickte Kurier geht jetzt wieder mit Josef Eisenstecken und Jakob Siberer zurück. Er hat schon zwei solcher Reisen gemacht und nichts bekommen. Ich ersuche um eine Belohnung“. Der kais. Adjutant, Oberst J. Fedrigoni von Eichenbühl, zahlte daraufhin dem Keil 25 Dukaten in Gold aus dem geheimen Fonde aus.

Keil reiste nun weiter viel in Tirol herum. Nach der Verfolgung der Tro-

ler Schützenhauptleute im Dezember 1809 floh Keil nach Wien, wo er am 6. Jänner 1810 mit mehreren Flüchtigen aufsuchte. Nach einigen Tagen kehrte aber Keil, der auch als Ordnungsoffizier Andreas Hofers bezeichnet wurde, mit dem Schützenhauptmann Johann Wild nach Tirol zurück. Wild zahlte ihm aus den englischen Hilfsgeldern 300 Gulden aus.

Am 26. April 1813 finden wir Keil in Klagenfurt, wo er bei der Staatspolizei diente. Am 28. August 1813 stellte Major Josef Eisensteden (1779 bis 1827) in Klagenfurt mehrere Schützenkompagnien zur Unterstützung des gegen Tirol anrückenden österreichischen Militärs auf. Auch Keil übernahm eine Kompagnie, mit der er am 29. August nach Ehenz vorrückte, wo er die staatlichen Labortorräte im Werte von 5680 fl und die Kassa des Platzkommandanten beschlagnahmte. In der Frühe des nächsten Tages überrumpelte er die illirischen Beamten und Gendarmen in Töblach und führte sie ins Hauptquartier ab. Keil erhielt vom Major Eisensteden die Vollmacht, in Trütschen und Niederdorf die Schützenkompagnien zu organisieren. Gegen die italienischen Truppen unter dem Divisionsgeneral Alexander Freiherrn von Sillenga hatte der österr. General Franz Philipp von Fenner am 1. Oktober 1813 auf seinem rechten Flügel die Schützen unter Hauptmann Johann Keil aufgestellt. Keil umging den Feind bei Bercha (Bruned) und schickte ihn in die Flucht. Am 4. Oktober hielt Fenner mit Keil seinen feierlichen Einzug in Bruned.

Anfangs Dezember 1813 wurde Keil vom bairischen Polizeikommissar in Brigen, Anton von Hörmann, verhaftet. Als aber am 9. Dezember, vom Pustertale ausgehend, eine Revolte in Brigen ausbrach, befreiten die aufständischen Bauern den Keil aus dem Gefängnis und übertrugen ihm die Führung der Demonstrationen in Brigen. „Die Lage hätte nun für die bairischen Beamten gefährlich werden können“, sagt Ferdinand Häm in seiner „Geschichte Tirols, 1809/1814“. Es gelang aber dem Kleus in der Bischofsstadt, der Revolte die Spitze abzubreaken. Keil ließ es sich aber nicht nehmen, den österreichischen Doppeladler im feierlichen Prozeßion vor das Landgerichtsgebäude zu tragen und dort anzubringen. In einem feurigen Laute trank Keil auf das Wohl des Kaisers, des Erzherzogs Johann und des Brixener Fürstbischofs. Mit einem Fluche gegen Bayern und dessen Beamten schleuderte er das Glas gegen die Mauer.

Der bairische Kommissär Heinrich von Hettensdorff forderte nun vom österr. Kommissär Roschmann die Auslieferung Keils; Roschmann aber lehnte wegen des großen Anhangs, den Keil in Brigen hatte, ab.

Der am 13. Dezember 1813 in Sterzing eingerückte österr. General Heinrich Graf Bellegarde ließ die dort inhaftierten bairischen Beamten frei, jedoch Keil protestierte, als er dies hörte, dagegen und forderte sogar den General auf, nachzutreffen, welche „Legitimation“ er dazu hätte. Bellegarde berief sich auf militärische Instruktionen. Keil zog sich unwillig zurück und war, als ihn der österr. Kommissär wegen der Vorfälle in Brigen zur Verantwortung ziehen wollte, nicht anzureifen. Erst der österr. Hauptmann A. von Sculeth-Miselschota vom Inf.-Regt. FML. Peter Freyh. von Duka fand ihn und nahm ihn sogleich nach dem Stuben mit, unter dem Vorwande, ihn eine Offiziersstelle in dem neu errichteten Fenner'schen Jägerkorps zu beschaffen.

Ein Gegenstück zur Person des Keil bildete die Person des Kammerherrn

Matthias Weigl (geb. in Regensburg, 1780), der in Rattenberg sein schwarzes Gewerbe ausübte und dort den Bahern, seinen Landsteuten, bei der Erstürmung der Stadt am 13. Mai 1809 tochtige Dienste leistete. Er erhielt hierfür die bair. Zivilverdienstmedaille, übersiedelte, da ihm der Boden in Tirol zu heiß wurde, nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Kuffein nach München, wo er als Kammerherr am 25. Feber 1850 starb. Merkwürdig ist, daß in der Biographie des Matthias Weigl, verfaßt von seinem Enkel J. B. Weigl (München 1909), erzählt wird, ein Oberleutnant des Tiroler Schützenkorps, namens Keil, habe am 8. Juli 1814 den Weigl, also seinen Berufskollegen, in Rattenberg wegen Hochverraates verhaften wollen, aber nicht angetroffen, da Weigl damals schon in Kuffein wohnte.

Grenichstädten.

## Aus der guten alten Zeit

### Fremdenkontrolle

Der Unwille der Herrschaftienz gibt am 22. November 1608 allen Wirten und Gastgebern den Auftrag, die bei ihnen über Nacht liegenden durchreisenden Personen, es sei zu Ross oder zu Fuß, Fuhrleut oder Samer nicht ausgenommen, im Winter bis 7 Uhr, im Sommer bis 9 Uhr jeden Abend schriftlich bei ihm zu melden, bei der Straf.

(Verfahrbuch der Unwillschaft.)

Am 2. Jänner 1646 waren etliche Salzburger beim Witte Anton Oblasser abgestiegen und dieser hatte die Meldebettel erst am nächsten Morgen dem Herrschaftsverwalter gebracht. Er wird dafür bestraft, „denn was nützen dergleichen Bettel, wenn sich die Reisenden nicht mehr hier befinden“.

(Ebenda.)

### Friedhofordnung

Am 3. November 1581 beschloß der Brixener Gemeinderat: Es sollen 2 Bahrtücher auf Linfosten der Kirche gemacht werden, ein größeres und ein kleineres. Es soll keine Leiche mehr ohne Vorwissen des Pfarrers in der Kirche bestattet werden, außer Kindbettelinnen oder besondere Personen. Die Leiche darf wohl im Sarg auf den Friedhof gebracht, muß aber dort herausgeran werden. Bisher sei Reich und Arm mit der großen Glocke ausgeläutet worden, ohne Unterschied, das soll abgestellt und die große Glocke nur auf Bestattung und Bezahlung geläutet werden. Der Messner soll schauen, daß das Licht beim hochwürdigen Sakramentshaus jederzeit brenne, er soll künftig auch kein Vieh mehr in der Friedhof lassen oder hüten,

auch die Leichenbette soll er nicht auf dem Friedhof umherliegen lassen, sondern sie aufheben und in die Totengruft oder an den ihnen gebührenden Ort legen.

### Einzug der Wolkensteiner

Für den 11. Mai 1586 war der Einzug des Christof Freiherrn von Wolkenstein angekündet, um die Herrschaftienz zu übernehmen. Rat und Ausschuss der Stadt Brixen beschloßen nun am 22. April 1586, einen „Gegenzug“ zu tun, um ihn feierlich zu begrüßen. Das Landgericht stellt 390 Mann, das Stadtgericht 200 Mann und das Berggericht, einschließlich der Messingarbeiter, 100 Mann, zusammen also 690 Mann, jeder in seiner „gebührenden Kleidung und sauberen Wehr gekleidet“. Als Hauptmann hat sich auf Wunsch der drei Gerichte der Junker Wolf Wilhelm Ulber von Albernburg, wolkensteinischer Hofmeister, bereitgefunden zu fungieren. Außerdem werden gewählt: als Fähnrich Hans Müller vom Stadtgericht, Georg Hebensteit im Landgericht, als Leutnant Hanns Stöberl; Führer: Wolfgang Stampter, Thoman Schelz; Feldweibel: David Springlanker, Simon Fromer; gemeine Wäbl: Hanns Solbeter, Peter Winkler; Trummelschläger und Pfeifer: Veit Modest als Trummelschläger, Basil Hübler als Pfeifer. 5 Trummelschläger und 5 Pfeifer müssen noch genannt werden. Alles sind Brixner Bürger.

Wegen Kraut, Lot und Zündstreich (Luntten) haben die 3 Gerichte bereinhart, es gemeinsam zu kaufen und jedem Schützen ¼ Pfund Pulver und die erforderlichen Zündstreich zu geben.

(Ratsprotokoll.)

## Landchaftsschutz in Osttirol

Osttirol ist ein schöner Frieden Erbe; ist stellenweise von geradezu großartigem landschaftlichem Reiz.

„Aus dem schönen Osttirol“, lesen oder hören wir nicht selten in Zeitungen und Zeitschriften oder im Rundfunk. Das ist keine bloße Phrase; diese vier Worte treffen vielmehr den Nagel auf den Kopf, denn Osttirol ist wirklich außerordentlich schön: das Gebiet der hohen Lauen, der Lienzer Dolomiten, die zahlreichen erntelieblichen Talchaften des Drau- und Silltales.

Dieser Landschaft gegenüber haben wir Verpflichtungen. Verpflichtungen, deren sich viele unter uns nicht recht bewußt sind, oder die von anderen mit dem resignierten „Da-kann-man-halt-nichts-machen“ beiseite geschoben werden. Damit sind wir aber dieser Aufgabe nicht ledig. Noch ist unsere Landschaft einigermaßen unberührt — wenn wir sie nämlich mit anderen, auch recht benachbarten — vergleichen. Vorbeugen ist bekanntlich besser als heilen. Bevor auch bei uns die gleichen Mißstände einzureißen beginnen, wie etwa im benachbarten Südtirol, sollten wir uns Klar werden, was sein muß und was nicht sein darf.

Der Fremdenbericht kommt auch bei uns auf immer höhere Lauen und daß für ihn gemorben wird, ist naheliegend. Welcher Zustand aber herbeigeführt wird, wenn man sich hierbei keinerlei Hemmungen aufstellt, sehen wir am Beispiel Südtirol.

Da wird man auf der Straße von Sarnich nach Bozen vielleicht fünfzigmal aufgefordert, Recoaro zu trinken und Gancia hochleben zu lassen; ebensooft wird empfohlen, die verschledenen Minirattwasser zu probieren und Necehi-Nähmaschinen zu kaufen. Eine Tafel neben der anderen: Babecorte werden, Hotels werden, Firmen werden — hunderte von km weit das gleiche Bild. „Servizio bella pubblicazione stradale“ — Werbung auch der Straßenankündigungen! Was herauskommt, sehen wir. Ob es den Italienern gefällt, weiß ich nicht, uns kann es nicht gefallen und den Südtirolern gefällt es auch nicht.

Wir sind noch nicht so weit, aber Anzeichen zeigen sich. Was hat z. B. eine mehrere Quadratmeter große Werbetafel für „Einzano“ auf dem Felsberg zu suchen? (Sie mußte, Gott sei Dank, über behördliche Anordnung wieder entfernt werden.) Auch den Ankündigungen von Kunststellen und Campingsplätzen wird Beachtung zu schenken sein. Sie sind vielleicht manchem doch nicht in solcher Zahl, Größe und Aufmachung notwendig. Mit Recht hat ein Bundesminister vor kurzem angeordnet, daß

allen diesen Reklame-Austrottschen behördlicherseits auf das entschiedenste entgegenzutreten ist. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß diese Reklametafeln oft als so zwin-gender Blickfang gelten müssen, daß sie eine Gefahr für die Sicherheit der Reisenden bedeuten, weil die Fahrer durch sie so abgelenkt werden können, daß sie nicht imstande sind, dem Verkehr selber die nötige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Noch aus einem andern Grunde scheint es derzeit nötig, auf die Erhaltung eines harmonischen Landschaftsbildes hinzuwirken: Osttirol wird in den nächsten Jahren, wenn nicht alle Anzeichen trügen, jener wirtschaftlichen Erschließung zugeführt werden, die andere Teile Osterrichts schon in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen durchgemacht haben. Vor allem ist dabei an die Elektrifizierung zu denken. Es wäre un-sinnig, sich gegen diese Entwicklung sträuben zu wollen. Österreich wird alle seine Schätze heben müssen, um wirtschaftlich vorwärts kommen zu können. Zu diesen Schätzen gehört mit an der Spitze die Kraft unserer Bergwässer. Mit ihrer Ausnützung sind aber tief-einschneidende Eingriffe in das Land-schaftsbild verbunden, die bei rücksichts-loser Durchführung unsere Landschaft schaft furchtbar entstellen könnten, bei sorgfältiger Planung, die nicht allein die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, son-dern auch die ethischen berücksichtigt, und bei behutsamer Eingriffnahme, die sich der Verantwortung gegenüber der Land-schaft bewußt bleibt, nicht allzu schlimme

Folgen nach sich zu ziehen brauchte. Es ist beinahe tragisch, daß man auch hier auf Südtirol vertrauen muß, damit es bei uns nicht so werde wie dort. Das er-tränkte Graun mit seinem halb aus dem Glatsee ragenden Kirchturm, das tote, trockene Bett des einst munter rauschen-den Elfaak, die vielen Verjüngungen durch die Staufen, die tollkühn über Berge, Täler und Ortschaften sich span-nenden Fernleitungen — ein schäner be-eherrschtes, ja stellenweise geradezu zerstörtes Landschaftsbild!

Es ist nicht gleichgültig, ob so ein Maßnahmebeur ummittelbar neben einer Straße, neben Häusern oder abseits am oder im Walde steht. Blant und handelt hier eigentlich ausschließlich eine Firma oder ein Konzern, also die Wirtschaft? Gibt es da keine Einflußnahme von an-derer Seite, etwa von der des Land-schafts- oder Naturschutzes, für den doch auch Behörden und Vorschriften beste-hen? Oder von Seite der Gemeinden, auf deren Grund und Boden sich doch schließlich alles abspielt?

Wächst uns da nicht doch die Wirt-schaft über den Kopf? Die „Heimatblät-ter“ fühlen sich berufen, darauf hinzuwei-sen, daß es noch andere Werte als die bloß materielle gibt und daß wir in Gefahr sind, dies zu vergessen. Auch in bezug auf die Landschaft. Unsere Land-schaft — unsere Heimat — ist es wert, daß sich ihr auch die Wirtschaft, in wel-cher Form immer sie uns entgegentritt, anpasse und unterordne! Der Vergleich der Wirtschaft mit dem Elefanten im Porzellanladen ist gewiß nicht sehr fein aber — wenn es so weitergeht — zu-treffend.

W.

## Heimatliches Schrifttum

Am der Eisch und im Ge-birge. Hans Vogelgang „Maria Ve-ronika Rubatscher“. Verlag A. Wegner, Brigen; Preis: 150 Lire. Das 14. Bändchen der Südtiroler Schriften-reihe „Am der Eisch und im Gebirge“ ist der in Salsbad Hall geborenen und in Südtirol lebenden und schaffenden Dichterin Maria Veronika Rubatscher gewidmet.

Der Verfasser würdigt eingangs die Stellung Tirols als Pflegetätte der Dichtung in Vergangenheit und Gegen-wart und schließt einen biographischen Bericht über das Leben und den Werdegang der Künstlerin an.

Im Hauptteil wird sodann das dichterische Werk Maria V. Rubatschers ge-würdigt: 1927 erscheint ihr Erstlingwerk, die Biographie „Maria Ward“, dem schon ein voller Erfolg beschieden ist und das bald auch ins Englische, Italle-nische, Französische, Tschechische, Un-

garische und Portugiesische überseht wird. „Unter dem Regenbogen“ nennt Rubatscher ihren religiös-epischen Sam-melband mit 14 Legenden aus dem Le-ben gottgeweihter Männer und Frauen. Es folgen „Don Bosco“, „Agnes“, „Der Lusenberger“, „Sonnenwand“, „Margarita von Cortona“, „Gedämpfte Blut“, „Luzio und Singarella“, „Alt-gröbner Geschichten“, „Das lutherische Vogele“, „Und sie folgten ihm“, „Lie-beslied aus Meran“, „Dunkle Wege ins Licht“, „Die Thurnwalder Mutter“.

In dem zweibändigen Werk „Bei Gemma Solgani“, dessen zweiten Band vor der Vollendung steht, erzählt Ru-batscher die Lebensgeschichte der Stig-matisierten von Lucca.

Diese und die übrigen, hier nicht ge-nannten Werke, sind fast durchwegs religiös-historisch-biographisch ausgelegt, voll verhaltener Kraft in der Darstel-lung und von reiner und reifer Form.

W.